

## Zehn Standpunkte zur Grundschulreform. Sonderdruck Oktober 1994

Frankfurt am Main : Arbeitskreis Grundschule e.V. 1994, 17 S.



Quellenangabe/ Reference:

Zehn Standpunkte zur Grundschulreform. Sonderdruck Oktober 1994. Frankfurt am Main : Arbeitskreis Grundschule e.V. 1994, 17 S. - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-175443 - DOI: 10.25656/01:17544

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-175443>

<https://doi.org/10.25656/01:17544>

in Kooperation mit / in cooperation with:



[www.grundschulverband.de](http://www.grundschulverband.de)

### Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

### Kontakt / Contact:

peDOCS  
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation  
Informationszentrum (IZ) Bildung  
E-Mail: [pedocs@dipf.de](mailto:pedocs@dipf.de)  
Internet: [www.pedocs.de](http://www.pedocs.de)

Digitalisiert

Mitglied der

  
Leibniz-Gemeinschaft

**Angesichts der Herausforderungen an die Grundschule  
stellt der Arbeitskreis Grundschule - Der Grundschulverband – e.V.  
zur Diskussion:**

# *10 Standpunkte zur Grundschulreform*

## **Präambel:**

Die Grundschule ist für alle Kinder ein wichtiger Lebens- und Lernort. Sie bildet die Basis des Schulwesens und ist für die Zukunft der Kinder und Heranwachsenden von entscheidender Bedeutung.

Der gesellschaftliche Entwicklungsprozeß erfaßt auch die Grundschule. Die Lebensbedingungen der Mädchen und Jungen wandeln sich tiefgreifender, als dies von der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Die Ansprüche an Erziehung und Bildung der Kinder steigen, und die Aufgaben der Grundschule werden zunehmend komplexer. Für die Bewältigung dieser Aufgaben fehlen den Grundschulen jedoch die notwendigen Ressourcen.

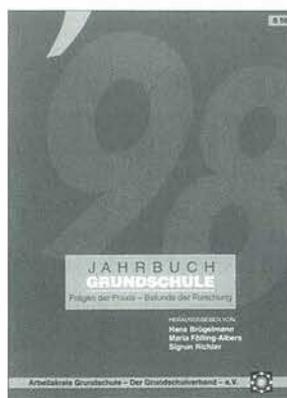
Der Arbeitskreis Grundschule vertritt als Grundschulverband die pädagogisch begründeten Ansprüche der Kinder im Grundschulalter. Er setzt sich für die Weiterentwicklung der begonnenen Reform der Grundschule ein und benennt im folgenden die Schwerpunkte seiner zukünftigen Arbeit.



ISBN 3-930024-21-7



ISBN 3-930024-58-6



ISBN 3-930024-65-9



ISBN 3-930024-25-X

*Die hier und im folgenden abgebildeten Titel sind Bücher des AKG-Grundschulverbandes, in denen der einzelne Standpunkt erziehungswissenschaftlich, schulpolitisch und unterrichtspraktisch ausgearbeitet ist.*



STANDPUNKT  
1

## Größere Gestaltungsfreiheit für die einzelne Schule

Die konkrete pädagogische Arbeit der einzelnen Grundschule und ihre Bemühungen, auf die gesellschaftlichen Veränderungen mit angemessenen pädagogischen Angeboten zu reagieren, werden durch ihre bisher überwiegend zentrale bürokratische Verwaltung erschwert.

● Jede einzelne Grundschule ist zu einer Einrichtung fortzuentwickeln, die innerhalb eines allgemeinen Rechts- und Richtlinienrahmens und in öffentlicher Verantwortung ihre wesentlichen Belange selber regelt und ein eigenständiges Profil bildet. Die Stärkung der Selbst- und Mitverantwortung der Kinder setzt die Stärkung der Selbst- und Mitverantwortung der einzelnen Schule, die der in ihr tätigen Pädagoginnen und Pädagogen sowie der Eltern voraus.

Der Grundschulverband setzt sich für eine größere Selbstbestimmung der einzelnen Schule in allen pädagogischen, personellen, organisatorischen, baulichen und finanziellen Fragen ein.

Der Grundschulverband tritt für ein Schulkonzept ein, das drei Momente miteinander verschränkt. Angestrebt werden:

- die einzelne Grundschule als eine Einrichtung, die innerhalb eines weiten, Verantwortungsfreiräume gebenden rechtlichen Rahmens ihre Entwicklung selbst plant, realisiert und überprüft und dabei ein eigenes pädagogisches Profil herausbildet;
- eine Kooperationsstruktur der Schule, die der erhöhten Verantwortung durch Bindung an demokratisch legitimierte Entscheidungen gerecht wird und eine kompetente Aufgabenerfüllung sichert;

– eine Schuladministration, die die Leitung über und die Verantwortung für das ganze Schulwesen beibehält, aber dezentral regelbare Befugnisse an die Schulen abgibt.

● Das Recht auf ein eigenständiges Schulprogramm gibt der Grundschule die Möglichkeit, die Kompetenzen im Kollegium sinnvoll einzusetzen, die Lernmöglichkeiten und Kooperationschancen im Umfeld optimal zu nutzen und die spezifischen Bedürfnisse der Kinder im Schuleinzugsgebiet besser zu berücksichtigen. Statt einengender Vorschriften und Anordnungen sind daher Regelungen vorzuziehen, die es den Pädagoginnen und Pädagogen erlauben, in kooperativ wahrgenommener Verantwortung ihr professionelles Können und ihr Interesse an der Weiterentwicklung der Schule in situationsgerechte Entscheidungen vor Ort umzusetzen. Den einzelnen Schulen sollte insbesondere mehr Autonomie zugestanden werden in bezug auf den Umgang mit Stunden-

**Jede einzelne Grundschule ist zu einer Einrichtung fortzuentwickeln, die innerhalb eines allgemeinen Rechts- und Richtlinienrahmens und in öffentlicher Verantwortung ihre wesentlichen Belange selber regelt und ein eigenständiges Profil bildet. Der Grundschulverband setzt sich deshalb für eine größere Selbstbestimmung der einzelnen Schule in allen pädagogischen, personellen, organisatorischen, baulichen und finanziellen Fragen ein.**

tafeln, Rahmenplänen, Zeugnis- und Versetzungsregelungen sowie bei der Auswahl des Personals. Der Einsatz des Personals und die Verwendung der finanziellen Ressourcen sollte weitgehend in die Verantwortung der Schule gegeben werden.

● Allerdings dürfen Autonomie und Selbstverwaltung der Schule nicht dazu führen, daß die pädagogischen Standards zeitgemäßer Grundschularbeit sowie die Gleichheit der Bildungschancen für alle Kinder gefährdet werden. Die Standards der Qualifizierung des pädagogischen Personals sind weiterhin vom Staat zentral zu sichern.



ISBN  
3-930024-49-7



ISBN  
3-930021-57-8



ISBN  
3-930024-60-8



# STANDPUNKT 2

## Einschulung ohne Auslese

Der Grundschulverband erkennt an, daß viele vorschulische Einrichtungen staatlicher und privater Träger pädagogisch hochwertige Arbeit leisten. Nicht jedes Kind jedoch kommt in den Genuß solcher vorschulischen Förderung.

● Der Grundschulverband fordert deshalb Länder und Kommunen auf, für jedes Kind einen Platz in einer vorschulischen Bildungseinrichtung bereitzustellen.

● Der Grundschulverband setzt sich für abgestimmte Übergänge zwischen Elementar- und Primarbereich in enger Kooperation der beteiligten Institutionen ein.

● Angesichts der nach wie vor großen Zahl von schulpflichtigen Kindern, die bei der Einschulung zurückgestellt werden, ist die aktuelle grundschulpädagogische Arbeit ebenso zu überprüfen wie die gängige Einschulungspraxis.

Der Grundschulverband vertritt den Standpunkt, daß nicht das Kind „schulfähig“, sondern die Schule kindgerechter werden muß in bezug auf Schulorganisation, Inhalte und Methoden.

Die Grundschule darf nicht länger „Schulfähigkeit“ als Eingangsbedingung voraussetzen; sie hat vielmehr die Pflicht, alle Mädchen und Jungen aufzunehmen und anzunehmen, so wie sie sind. Die Grundschule ist so zu gestalten, daß sie die „Schulfähigkeit“ ihrer Schülerinnen und Schüler mit den Kindern selbst erarbeiten kann.

Der Grundschulverband fordert, die Durchführung von „Schulreifetests“ zum Zweck der Zurückstellung einzelner Kinder einzustellen. Viele Mädchen und Jungen werden heute noch wegen Entwicklungsrückständen vom Schulbesuch zurückgestellt; sie brauchen jedoch - wie alle anderen Kinder - eine besonders hochwertige pädagogische Förderung im Anfangsunterricht. Sofern entgegen den Empfehlungen des Grundschulverbandes dennoch Kinder vom Schulbesuch zurückgestellt werden, ist der Schulträger gesetzlich zu verpflichten, pädagogische Fördermaßnahmen für diese Kinder bereitzustellen.

Die sogenannte Schulreifediagnostik ist überall durch kontinuierliche differenzierte lernprozeßbegleitende pädagogische Beobachtungen zu ersetzen. Für jedes Kind sind immer wieder neu der Entwicklungsstand, die Lernvoraussetzungen und der Förderbedarf zu ermitteln, damit individuelle Lernangebote bereitgestellt werden können. Auch die Zurückstellung einzelner Kinder während des ersten Schuljahres sollte ganz unterlassen oder auf seltene Ausnahmen beschränkt werden.

**Der Grundschulverband vertritt den Standpunkt, daß nicht das Kind »schulfähig«, sondern die Schule kindgerechter werden muß. Sie darf nicht länger »Schulfähigkeit« als Eingangsbedingung voraussetzen; sie hat vielmehr die Pflicht, alle Mädchen und Jungen aufzunehmen und anzunehmen, so wie sie sind. Die Grundschule ist so zu gestalten, daß sie die »Schulfähigkeit« ihrer Schülerinnen und Schüler mit den Kindern selbst erarbeiten kann.**

● Der Grundschulverband unterstützt die Konzeption einer „Integrierten Eingangsstufe“, bei der alle Kinder aufgenommen werden und Vorschulgruppe (die Fünfjährigen) sowie erstes und zweites Schuljahr eine pädagogische Einheit bilden, für die ein Team aus Pädagoginnen und Pädagogen verantwortlich ist.

Der Grundschulverband empfiehlt den Ausbau dieses Modells. Bestehende Schul-

kindergärten und schulische „Vorklassen“ sollten in integrierte Eingangsstufen umgewandelt werden, in denen auch jahrgangsübergreifende Arbeit möglich sein sollte.



ISBN 3-930024-58-6



ISBN 3-930024-19-5



## Kindgerechter Schulanfang

Die Qualität der pädagogischen Arbeit im 1. und 2. Schuljahr hat für das Gelingen oder Mißlingen der schulischen Bildung allerhöchste Bedeutung. Hier werden die Grundlagen für Lernfreude und Gemeinsinn gelegt. Deswegen müssen die Anfangsklassen die besten Arbeitsbedingungen im gesamten Bildungssystem haben.

● Der Grundschulverband setzt sich dafür ein, daß die Anfangsklassen der Grundschule optimal ausgestattet werden.

Bei der Personalzuweisung ist im ersten und zweiten Schuljahr nach skandinavischem Vorbild eine durchschnittliche Gruppengröße von 16 bis 20 Kindern zugrunde zu legen. In der Grundschule sollte es prinzipiell keine Klassen mit mehr als 24 Kindern geben.

**Der Grundschulverband fordert, daß bei der Personalzuweisung im ersten und zweiten Schuljahr eine durchschnittliche Gruppengröße von 16 bis 20 Kindern zugrunde zu legen ist.**

Für alle Anfangsklassen gilt das Prinzip, daß in ihnen möglichst wenige Pädagoginnen und Pädagogen möglichst kontinuierlich eingesetzt werden.

Sofern in der Klasse Kinder mit besonderem Förderbedarf, z. B. Kinder mit Behinderungen, unterrichtet werden, müssen die hierfür erforderlichen zusätzlichen Lehrerstunden bereitgestellt werden.

● Der Unterricht in den Schulanfangsjahren ist als vorfachlicher Unterricht zu organisieren und soll sich thematisch und methodisch der Lebens- und Erfahrungswelt der Kinder öffnen. Handlungs- und projektorientierte Lernformen haben Vorrang; lehrgangsgebundenes Arbeiten ist nur sinnvoll, wo ausreichend differenzierte Lehrgänge verwendet werden, die den unterschiedlichen Entwicklungsstand der Kinder berücksichtigen.

● Richtlinien und Lehrpläne sind darauf zu überprüfen, ob sie offene Lernformen begünstigen. In der Lehreraus- und -fortbildung ist mehr als bisher die Vorbereitung der Lehrer auf handlungs- und projektorientierte Lernformen zu berücksichtigen.

● Der Grundschulverband fordert, es den Grundschulen freizustellen, wie sie ihre Lerngruppen organisieren (z.B. in Jahrgangsklassen oder in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen).





## Mehr Zeit für die Kinder

Alle Kinder benötigen heute aufgrund der erweiterten Ansprüche an Erziehung und Bildung mehr Zeit in der Schule. Die Viertagsschule ist eine Schule voller Hetze und verstärkt die Unrast unter den Kindern. Sie ignoriert die Bedeutung von Besinnung und Geborgenheit für die Persönlichkeitsentfaltung und kann den erweiterten Aufgaben, die der Schule zukommen, nicht gerecht werden.

Nicht nur die Kinder, auch die Eltern brauchen eine „verlässliche Grundschule“. Gesicherte Kinderbetreuung über einen längeren Zeitraum, mindestens über den gesamten Vormittag, ist eine Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Eine verlässliche pädagogische Betreuung kann durch eine Verlängerung der gemeinsamen Anwesenheitszeit aller Kinder in der Grundschule und durch enge Kooperation von Grundschule und Horten bzw. Kindertagesstätten gesichert werden.

● Der Grundschulverband fordert als Regelschule im Primarbereich die „ganze Halbtagschule“, d. h. eine Schule mit verlässlichen Öffnungszeiten und gesicherter pädagogischer Versorgung aller Kinder durch das hauptamtliche Personal während einer Zeitdauer von mindestens fünf Stunden am Vormittag.

Zur Verwirklichung der „ganzen Halbtagschule“ werden zusätzliche Lehrerstunden an den Grundschulen benötigt. Das erweiterte Zeitangebot soll zur Differenzierung der Lernformen und zur verbesserten pädagogischen Gestaltung von Erziehung, Unterricht und Schulleben genutzt werden.

Je nach örtlichem Bedarf sind vor und nach dem Unterricht zusätzliche pädagogische Angebote bereitzustellen, aus denen frei gewählt werden kann. Solche Angebote können auch von kommunalen oder privaten Trägern unterbreitet werden. Jedoch sollte auch hier ausschließlich pädagogisch ausgebildetes Fachpersonal tätig sein, wobei eine enge Kooperation und eine gemeinsame Planung mit der Grundschule anzustreben ist.

Der Grundschulverband lehnt jede Form von „Billiglösungen“ - insbesondere unqualifiziertes Personal, ungeeignete Räumlichkeiten und schlechtes Material - im Bereich der institutionalisierten Kinderbetreuung ab. Kinder haben ein Recht auf Sicherheit und

Geborgenheit in einer pädagogisch anregenden Atmosphäre. Eine reine Beaufsichtigung staatlicherseits ist völlig unzureichend.

● Der Hortbesuch soll ebenso wie der Besuch der Grundschule unentgeltlich sein. Die Kosten trägt die Öffentliche Hand.

Vorhandene Hortplätze (insbesondere in den neuen Ländern) sind auch in wirtschaftlich schwierigen Situationen zu halten, solange sie von den Eltern nachgefragt werden. Abmeldungen von Kindern

aus wirtschaftlichen Gründen sind unter allen Umständen abzuwenden.

Soweit nicht bereits Realität, ist die Arbeit in den Horten und Kindertagesstätten dahingehend zu gestalten, daß sie nicht nur Betreuungsangebote, sondern kindorientierte Bildungsangebote bereitstellen.

● Sofern im Primarbereich Ganztagschulen eingerichtet werden, sind sie als Schulen besonderer Prägung einzurichten, die einer sozialen Segregation und der „Verschulung“ der Lebenszeit der Kinder bewußt entgegenarbeiten. Ganztagschulen und Schule-Hort-Kombinationen sind so auszustatten, daß sie für Mädchen und Jungen aus allen Bevölkerungsteilen ein attraktives pädagogisches Angebot darstellen. Nur so läßt sich soziale Segregation bei der Einführung von Ganztagsangeboten vermeiden.

Der Grundschulverband fordert, die langjährigen Erfahrungen mit ganztägiger Betreuung der Kinder in den neuen Bundesländern kritisch auszuwerten und positive Ansätze weiterzuführen.

**Der Grundschulverband fordert als Regelschule im Primarbereich die „ganze Halbtagschule“, d.h. eine Schule mit verlässlichen Öffnungszeiten und gesicherter pädagogischer Versorgung aller Kinder durch das hauptamtliche Personal während einer Zeitdauer von mindestens fünf Stunden am Vormittag.**





STANDPUNKT  
5

## Gemeinsame Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder

In einer demokratischen Gesellschaft sollten alle Kinder, auch solche mit einem besonderen Förderbedarf, in einer gemeinsamen Schule unterrichtet werden. Praktische Erfahrungen und wissenschaftliche Untersuchungen in vielen Ländern haben ergeben, daß Kinder aller Behinderungsarten und -grade unter bestimmten Voraussetzungen zusammen mit Nichtbehinderten erfolgreich lernen und gefördert werden können und daß sich dadurch die Schule zum Vorteil aller Kinder verändert. Die Integration von Kindern in besonderen Lebenslagen und mit besonderem Förderbedarf muß selbstverständliche Aufgabe aller allgemeinen Schulen werden. Alle dafür erforderlichen Voraussetzungen sind zu schaffen.

● Der Grundschulverband fordert die Integration der sonderpädagogischen Förderung in die allgemeine Schule und den Ausbau eines flächendeckenden Integrationsangebots in allen Bundesländern nach dem Prinzip der wohnortnahen Integration. Kinder mit Behinderungen haben ein Recht auf jede erforderliche sonderpädagogische Förderung und besondere Betreuung innerhalb der Grundschule ihres Wohnbereichs sowie auf geeignete Therapieangebote im Wohnumfeld. Grundsätzlich dürfen keine Behinderungsarten oder -grade von der Integration ausgenommen werden.

**Der Grundschulverband fordert die Integration der sonderpädagogischen Förderung in die allgemeine Schule und den Ausbau eines flächendeckenden Integrationsangebots in allen Bundesländern nach dem Prinzip der wohnortnahen Integration.**

● Integrationsklassen sollten nicht mehr als 20 Kinder umfassen. Sie werden von zwei oder mehr Pädagoginnen und Pädagogen geleitet und im Team differenziert unterrichtet und erfordern daher zusätzliche personelle Ressourcen.

● Damit sich Lehrerinnen und Lehrer auf diese Aufgaben vorbereiten können, müssen in Aus- und Fortbildung integrationspädagogische Inhalte angeboten werden.

● Solange allgemeine Schule und Sonderschule nebeneinander bestehen, ist den Eltern das Wahlrecht zwischen beiden Schulformen einzuräumen.

● Kinder, die in der Grundschule im gemeinsamen Unterricht beschult wurden, müssen ein Recht darauf haben, auch in der Sekundarstufe I im gemeinsamen Unterricht zu verbleiben.

ISBN 3-930024-32-2



ISBN 3-930024-07-1





# STANDPUNKT 6

## Interkulturelles Leben

Die Bundesrepublik Deutschland wird auf absehbare Zeit ein Land mit hohen Einwanderungsraten bleiben. Daraus folgt, daß weiterhin viele Kinder die Grundschule besuchen, die in einer anderen Kultur beheimatet sind und eine andere Muttersprache sprechen.

● Für die Grundschule bedeutet dies, daß sie eine besondere Integrationsaufgabe für die Kinder unterschiedlicher Herkunft zu leisten hat und das selbstverständliche Miteinanderleben und -lernen fördern muß. Diese Aufgabe umfaßt den Austausch zwischen den Kulturen zur wechselseitigen Bereicherung der Erfahrungswelt aller Kinder, Hilfen zur Orientierung in der deutschen Kultur und Gesellschaft sowie die Festigung der individuellen Identität, insbesondere durch Förderung der jeweiligen Muttersprache.

● Die Grundschulen sind so auszustatten, daß sie den Herausforderungen einer multilingualen Kultur gerecht werden können. Hierzu sind unter anderem pädagogische und didaktische Konzepte einer mehrsprachigen Alphabetisierung zu entwickeln und in den Schulen einzuführen. In Aus- und Fortbildung müssen sich die Lehrerinnen und Lehrer hierauf sowie auf das Aufgabengebiet „Deutsch als Zweitsprache“ vorbereiten können.

An Schulen mit größeren Gruppen von Kindern einer anderen Muttersprache als Deutsch sind zweisprachige Lehrerinnen und Lehrer einzustellen oder Lehrerteams zusammenzustellen, in denen mindestens ein Teammitglied die Muttersprache der Kinder beherrscht. Für weniger häufig vertretene Sprachen sind ggf. externe, möglichst schulnahe Fördermöglichkeiten zu organisieren und für die Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus die nötigen Dolmetscherdienste bereitzustellen.

● Die Kenntnis fremder Sprachen stellt einen besonders wirkungsvollen Beitrag für die schon in der Grundschule

anzubahnende Völkerverständigung dar. Die pädagogisch angeleitete Begegnung mit fremden Sprachen, vor allem in Formen des Sprachhandelns und der spielerischen Kommunikation, fördert die Auseinandersetzung mit fremden Kulturen und die sprachliche Entwicklung der Kinder.

Der Grundschulverband befürwortet die Begegnung der Kinder mit fremden Sprachen schon in den ersten Schulklassen. Dabei soll

es sich nicht um eine Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts der Sekundarstufe handeln. Die fächerübergreifende Begegnung mit Sprachen, die von Migrantenkindern innerhalb der Klasse oder in benachbarten Regionen gesprochen werden, sollte von besonderer Bedeutung sein. Für die Begegnung mit fremden Sprachen brauchen Kinder ausreichend Zeit.

● Alle Lehrerinnen und Lehrer sind in Aus- und Fortbildung auf diese Aufgaben vorzubereiten.

**Der Grundschulverband weist darauf hin, daß die Grundschule eine besondere Integrationsaufgabe für die Kinder unterschiedlicher Herkunft zu leisten hat und das selbstverständliche Miteinanderleben und -lernen fördern muß. Diese Aufgabe umfaßt den Austausch zwischen den Kulturen zur wechselseitigen Bereicherung der Erfahrungswelt aller Kinder, Hilfen zur Orientierung in der deutschen Kultur und Gesellschaft sowie die Festigung der individuellen Identität, insbesondere durch Förderung der jeweiligen Muttersprache.**



ISBN 3-930024-28-4

ISBN 3-930024-20-9





## Differenzierte Lernerfolgsmeldungen

Zum Auftrag der Grundschule gehört es, die Lernfreude der Kinder zu fördern und ihre Bereitschaft, Leistungen zu erbringen, zu stärken.

● Um der Unterschiedlichkeit von Lernvoraussetzungen, Lernentwicklung, Lernverhalten, Leistungsvermögen und Fähigkeitsprofilen der Kinder gerecht zu werden, sind die Lernerfolgsmeldungen pädagogisch zu differenzieren. Ihre Aufgabe ist es, das Vertrauen der Kinder in ihre Fähigkeiten zu festigen, ihnen eine ermutigende Anerkennung ihrer Lernfortschritte zu vermitteln, aber auch auf Lernrückstände aufmerksam zu machen und Wege für den Umgang mit individuellen Lernproblemen aufzuzeigen.

● Ziffernnoten vermögen diese Aufgaben nicht zu erfüllen. Durch die Herstellung von Rangordnungen fördern sie die Konkurrenz unter den Kindern, wohingegen kooperatives Verhalten ausgebildet und unterstützt werden sollte. Ziffernzusuren können den individuellen Fähigkeitsprofilen, Lernanstrengungen und Lernfortschritten nicht gerecht werden. Sie können die Komplexität der Entwicklung von Kindern nicht erfassen, sondern machen die Schülerinnen und Schüler zu Beurteilungsobjekten unter Verwendung uneindeutiger Normen. Durch die gehäufte Rückmeldung von Mißerfolgen können insbesondere die langsamer lernenden Kinder in ihrer Leistungs- und Persönlichkeitsentwicklung beeinträchtigt werden.

● Der Grundschulverband fordert die vollständige Abschaffung der Notengebung in der Grundschule und den Ersatz der Ziffernzeugnisse durch differenzierte Lernentwicklungsberichte auf allen Jahrgangsstufen.

**Der Grundschulverband fordert die vollständige Abschaffung der Notengebung in der Grundschule und den Ersatz der Ziffernzeugnisse durch differenzierte Lernentwicklungsberichte auf allen Jahrgangsstufen. Sie sind nach den Grundsätzen einer ermutigenden Pädagogik abzufassen, dürfen jedoch Lernrückstände nicht verschleiern und sollen stets Hilfen für das weitere Lernen aufzeigen.**

Die Lernentwicklungsberichte sind nach den Grundsätzen einer ermutigenden Pädagogik abzufassen, dürfen jedoch Lernrückstände nicht verschleiern und sollen stets Hilfen für das weitere Lernen aufzeigen.

Die Lernentwicklungsberichte dienen ausschließlich der wechselseitigen Beratung zwischen Schule, Kindern und Elternhaus.

● Die Entscheidung über die Wahl der weiterführenden Schulform liegt bei den Eltern, wobei eine intensive Beratung seitens der abgebenden und der aufnehmenden Schulen verbindlich ist. Beim Übergang zu den weiterführenden Schulen dürfen keine Eingangshürden gesetzt werden, weder in Form von Mindestnotendurchschnitten noch durch landesweite Vergleichsarbeiten mit Entscheidungscharakter für die Wahl einer bestimmten Schulform („Grundschul-Abitur“).

● Alle Lehrerinnen und Lehrer sind in Aus- und Fortbildung auf die Aufgaben der Leistungsbeurteilung und der Beratung von Eltern und Kindern vorzubereiten.





## Länger gemeinsam lernen

Gemeinsamkeit im Bildungswesen ist eine wichtige Basis für mehr Gemeinsamkeit in Gesellschaft und Staat.

● Viele Grundschulen und viele Grundschullehrerinnen und -lehrer haben in den letzten Jahren bemerkenswerte Fortschritte bei der Entwicklung kindgerechter Lernformen gemacht und Differenzierungsleistungen erbracht, die in anderen Schulformen noch nicht so verbreitet sind. Die in Deutschland übliche frühe Auslese für unterschiedliche weiterführende Schulen ist pädagogisch nicht sinnvoll. Die Verlängerung der gemeinsamen Grundschule auf sechs Jahre, so zeigen die praktischen Erfahrun-

gen, erhöht die Erziehungskontinuität, stärkt die Integrationsleistung des Schulsystems insgesamt, beteiligt die Kinder stärker an der Schulwahlentscheidung, mindert Fehlentscheidungen beim Übergang auf die weiterführenden Schulen und nimmt vermeid-

baren Druck von Kindern, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern.

**Der Grundschulverband setzt sich im Rahmen einer Strukturreform des gesamten Schulwesens für die sechsjährige Grundschule mit vielfältigen Formen innerer Differenzierung ein.**

● Der Grundschulverband setzt sich im Rahmen einer Strukturreform des gesamten Schulwesens für die sechsjährige Grundschule mit viel-

fältigen Formen innerer Differenzierung ein, was zugleich eine Angleichung der Schulstruktur in Deutschland an die der europäischen Nachbarländer bedeuten würde.

ISBN 3-930024-23-3



ISBN 3-930024-27-6





## Eine qualitativ hochwertige Lehrerbildung

Sich verändernde Lebensbedingungen der Grundschulkinder, steigende Erwartungen an die Erziehungsqualität der Schule, neue Fächer und Inhalte sowie zusätzliche Aufgaben für die Grundschule machen eine Neubestimmung der Formen und Inhalte und auch eine Verlängerung der Lehrerbildung in Deutschland dringend erforderlich.

● Von zukünftigen Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern wird ein differenziertes, kritisch verarbeitetes fachliches, fachdidaktisches, erziehungs- und sozialwissenschaftliches Wissen ebenso gefordert wie die Fähigkeit und Bereitschaft, einmal erworbenes Wissen immer wieder zu reflektieren und zu aktualisieren. Darüber hinaus benötigen sie die Fähigkeit, theoretische Kenntnisse in der Praxis situations- und adressatenbezogen anzuwenden. Neben der Fachkompetenz brauchen Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer also in hohem Maße soziale Kompetenz, Beratungs- und Innovationskompetenz. Sie müssen schon im Studium darauf vorbereitet werden, daß sie den Erfordernissen ihres zukünftigen Berufes nur als lebenslang Lernende gerecht werden können.

● Der Grundschulverband fordert vermehrte sozial- und integrationspädagogische Anteile im Ausbildungsgang für alle Lehrämter.

● Kleine Kinder brauchen ebenso gut qualifizierte, ebenso gut bezahlte und ebenso selbstbewußte Lehrerinnen und Lehrer wie Jugendliche und Heranwachsende. Der Grundschulverband fordert daher gleichlange, mindestens achtsemestrige Studienzeiten für die Lehrerinnen und Lehrer aller Schulstufen.

Der Grundschulverband lehnt die gelegentlich diskutierte Überführung der Primarlehrerbildung in die Fachhochschulen ab. Die verbliebenen Pädagogischen Hochschulen sind in die Universitäten zu integrieren.

● Der Grundschulverband empfiehlt die Gründung von erziehungswissenschaftlichen Fakultäten oder fachbereichsübergreifenden Einrichtungen der Lehrerbildung an den Universitäten unter Einbezug der verschiedenen Fachdidaktiken. Diese Einrichtungen sollten für die Ausbildung sämtlicher Lehrerinnen und Lehrer aller Schulstufen

zuständig sein. Die mit der Integration der Pädagogischen Hochschulen in die Universitäten einhergegangene Fach-zu-Fach-Zuordnung der einzelnen Didaktiken ist revisionsbedürftig.

● Eine stärkere Verschränkung von theoretischer und praktischer Ausbildung ist dringend geboten. Versuche mit neuen Anordnungen von theoretischen und schulpraktischen Ausbildungsanteilen sind zu unterstützen. Der Grundschulverband setzt sich daher für Studienre-

formprojekte mit höheren Praxisanteilen für alle Lehrämter ein. Die Orientierung an der Struktur der jeweiligen Fachdisziplin ist bei allen Lehangeboten durchgängig zu ergänzen durch eine Orientierung an den Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer in der Schule.

● Der Grundschulverband setzt sich für den Ausbau interdisziplinärer Forschungseinrichtungen für Grundschulpädagogik und -didaktik sowie den Aufbau eines regionalen Netzes von Fortbildungseinrichtungen (z.B. „Lernwerkstätten“) in Zusammenarbeit aller an der Lehrerbildung beteiligten Institutionen ein. Damit in diesem Bereich weitere Erfahrungen gesammelt werden können, sollten entsprechende Modellversuche eingerichtet werden.

● Für die verantwortliche Arbeit in der Praxis benötigen Lehrerinnen und Lehrer auch während der Ausübung des Berufes immer wieder neue Anregungen durch eine innovative Fortbildung. Die bestehenden Formen und Inhalte der Lehrerfortbildung sind daraufhin zu überprüfen, ob sie dem permanenten Innovationsbedarf entsprechen, und sie sind weiterzuentwickeln. Fortbildung muß ein fest einzuplanender Bestandteil der Arbeit jeder Grundschule für alle Lehrerinnen und Lehrer werden.

● Das Angebot an institutionalisierter kollegialer Hilfe muß ausgeweitet werden, die Ressourcen für kollegiumsinterne Lehrerfortbildung und für Supervision durch externe Berater müssen verstärkt werden.

**Kleine Kinder brauchen ebenso gut qualifizierte, ebenso gut bezahlte und ebenso selbstbewußte Lehrerinnen und Lehrer wie Jugendliche und Heranwachsende. Der Grundschulverband fordert daher gleichlange, mindestens achtsemestrige Studienzeiten für die Lehrerinnen und Lehrer aller Schulstufen.**





## *Priorität für die Grundschule – auch bei der Verteilung der öffentlichen Mittel*

Die Grundschule ist die grundlegende Stufe des Schulwesens mit einem wichtigen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Sie kann jedoch diesem Auftrag mit den ihr zur Zeit zur Verfügung gestellten Ressourcen nicht gerecht werden.

Besonders günstige Lernbedingungen und hohe finanzielle Zuwendungen werden ausgerechnet denen zugestanden, deren schulischer Sozialisationsprozeß trotz ungünstiger Bedingungen in der Primarstufe gelungen ist: den Schülern der gymnasialen Oberstufe - und nicht etwa den jüngsten Kindern, die doch der pädagogischen Förderung besonders bedürftig sind. Defizite und Versäumnisse in den frühen Schuljahren wirken jedoch häufig kumulativ und lassen sich in späteren Jahren - wenn überhaupt - nur mit unvergleichlich höherem Aufwand ausgleichen. Der Grundschulverband fordert daher eine neue Bildungspolitik: Priorität für die Kinder im Grundschulalter!

● Zur Verwirklichung des Grundrechts der Kinder auf Bildung fordert der Grundschulverband kleine Lerngruppen in der Grundschule. Prinzipiell sollte keine Grundschulklasse mehr als 24 Kinder haben.

● Jede Grundschulklasse hat - unabhängig von der Klassenstärke - ein Recht auf mindestens 30 Lehrerwochenstunden. Bei Klassenstärken über 20 Schüler sind zusätzliche Lehrerwochenstunden bereitzustellen. Für unvermeidlichen Personalausfall ist darüber hinaus jeder Schule eine zusätzliche Stundenreserve für Vertretungen zuzubilligen.

● Erziehungsarbeit in der Grundschule ist Schwerarbeit. Die zunehmende Heterogenität der kindlichen Erfahrungswelten und der wachsende Individualisierungsanspruch der Kinder stellen extreme Anforderungen an die Professionalität der Grundschularbeit. Auf sich allein gestellt, sind die Lehrerinnen und Lehrer mit dieser Arbeit fast immer überfordert. Sie benötigen - wie alle anderen Berufsgruppen, die mit Menschen arbeiten - bei ihrer Arbeit die wechselseitige Anregung, die kontinuierliche Rückkoppelung, die Ermutigung und Kritik durch kompetente Partnerinnen und Partner.

Der Grundschulverband setzt sich daher für den kooperativen Unterricht von mehreren pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in allen Grundschulklassen ein. Doppelbesetzungen sind vorrangig in den Eingangsklassen der Grundschule, in Integrationsklassen und in Schulen in sozialen Brennpunkten einzurichten, aber sie sind auch in allen anderen Grundschulklassen wünschenswert.

### **Der Grundschulverband fordert eine neue Bildungspolitik. Priorität für die Kinder im Grundschulalter:**

- *keine Klasse mit mehr als 24 Kindern*
- *mindestens 30 Wochenstunden für jede Klasse*
- *mehr Kooperation im Unterricht durch Doppelbesetzung*
- *kindgerechtes Schulhaus und Schulgelände*
- *zusätzliche Mittelzuwendung für Reformschulen*
- *Erhalt wohnortnaher Grundschulen*
- *gleiche Besoldung für alle Lehrämter*

● Grundschul Kinder haben ein Recht auf eine anregungsreiche Lernumwelt in der Schule. Hierzu gehören eine ästhetisch hochwertige Architektur, ansprechendes, funktionales Mobiliar, reichhaltige Materialsammlungen und Bibliotheken, Werkstätten, Lern- und Materialecken in allen Klassenzimmern. Ebenfalls zu fordern sind kindgerechte Schulgelände mit vielfältigen Möglichkeiten zur Naturbegegnung,

die Möglichkeit zur Benutzung einer Turnhalle und einer Sportanlage sowie vorbildliche sanitäre Einrichtungen. Die Grundschulen sind entsprechend auszustatten.

Für jede Schulklasse hat der Schulträger neben dem Klassenzimmer auch einen Gruppenarbeitsraum bereitzustellen.

Schulen, die sich in besonderem Maße um Reformen bemühen, sind - auch durch zusätzliche Mittelzuwendungen - zu unterstützen.

● Der Grundschulverband fordert, vorhandene Ressourcen auch bei sinkenden Kinderzahlen zu erhalten und gezielt zur Verbesserung der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen zu nutzen. Dies gilt in den neuen Ländern insbesondere für den Erhalt wohnortnaher Grundschulen.

● Der Grundschulverband fordert die gleiche Besoldung für alle Lehrämter. Anspruchsvolle pädagogische Arbeit sollte ebenso anspruchsvoll vergütet werden wie andere wertvolle gesellschaftliche Tätigkeiten.